



VERORDNUNG

Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Arbeiten auf der Gemeindestraße Bleiberg (Herstellung Wasseranschluss) ab 08.10.2026 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 14.10.2026:

1. Bei Straßensperre: „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Z. 1 StVO 1960) laut Beilage.
2. Bei Sperre eines Fahrstreifens: „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit. a Z. 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma Klaus Stockinger GmbH & Co KG) in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Strengberg am 08.10.2026

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am:

abgenommen am: